



IDIOMA VOLUNTARIO – ALEMÁN TEXTO PARA TRADUCCIÓN (PARTE A)

Pressemitteilung: EU-HILFE FÜR MILCHPRODUZENTEN NACH RUSSISCHEM IMPORTVERBOT NICHT GEZIELT GENUG

Die Europäische Union hat einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge umfassende Maßnahmen ergriffen, um Landwirte angesichts der Verwerfungen des Milchmarkts von 2014 bis 2016 zu unterstützen. Sie habe auch rasch auf das russische Importverbot für Milchprodukte reagiert. Die Prüfer beklagen jedoch, dass der tatsächliche Bedarf der Produzenten nicht ausreichend bewertet worden sei und dass die Beihilfen nicht gezielt genug gewesen seien. Seither bemühe sich die EU, anhand dieser Erfahrungen ihre Antwort auf potenzielle künftige Krisen im Milchsektor zu verbessern.

In den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende hatten Landwirte in einigen EUMitgliedstaaten ihre Milchproduktion erheblich gesteigert, um von höheren Preisen zu profitieren, die Anfang 2014 einen Spitzenwert erreichten. Im August 2014 beschloss dann die Russische Föderation als Reaktion auf die von der EU wegen des Ukraine-Konflikts verhängten Sanktionen einen Importstopp für Milchprodukte aus der EU. Gleichzeitig gingen die EU-Exporte nach China zurück. Insgesamt führte dies im Milchmarkt bis Mitte 2016 zu einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU verfügt über Mechanismen, die in solchen Situationen Abhilfe schaffen, darunter Direktzahlungen zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten, ein "Sicherheitsnetz" von Markteingriffen zur Stützung der Preise durch Aufkauf von Überschüssen sowie verschiedene weitere Maßnahmen zur Marktstabilisierung.

"Die Milchproduktion macht einen erheblichen Anteil des Agrarsektors in der EU aus, und die Europäische Kommission hat gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einige Maßnahmen ergriffen, um die landwirtschaftlichen Einkommen während der Marktstörungen 2014-2016 zu stützen", so Nikolaos Milionis, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Sie muss zukünftig jedoch besser vorbereitet sein, um effizienter auf potenzielle Krisen in diesem Sektor zu reagieren."

Die Prüfer unterstreichen, dass die Europäische Kommission rasch auf das russische Importverbot reagiert habe. Auf der Grundlage einer Schätzung des Volumens der entgangenen Exporte von Butter, Käse und anderen Milchprodukten habe sie bereits Ende 2014 ein erstes Paket von Sonderbeihilfen für Landwirte in den baltischen Staaten und in Finnland gewährt, den am stärksten betroffenen Ländern. Die Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass die Kommission länger gebraucht habe, um etwas gegen die Marktungleichgewichte zu unternehmen. Die Kommission habe für die gesamte EU Gelder in Höhe von 390 Millionen Euro als Anreiz für eine freiwillige Drosselung der Produktion bereitgestellt. Bevor diese Beihilfemaßnahmen in Kraft treten konnten, hätten viele Landwirte als Reaktion auf ein historisch niedriges Preisniveau ihre Milchproduktion jedoch bereits reduziert.

Trotz der einkommensstabilisierenden Wirkung von Direktzahlungen, deren Anteil am Betriebseinkommen von Milchproduzenten 2015 und 2016 rund 35 % erreicht habe, könne ein



plötzlicher Preissturz bei den Betrieben zu Liquiditätsproblemen führen. Die Kommission habe sich um eine Lösung dieses Problems bemüht, ohne jedoch das Ausmaß der Liquiditätsprobleme zu bewerten. Die Prüfer stellten fest, dass nicht der tatsächliche Bedarf der Produzenten, sondern vielmehr die Höhe der verfügbaren Mittel bei der Zahlungsbemessung eine große Rolle gespielt habe. Die Mitgliedstaaten hätten auf einfach umzusetzende Sondermaßnahmen und eine breite Vergabe der Mittel gesetzt, ohne den Akzent auf die Ausrichtung der Beihilfen zu legen.

Um die außergewöhnlichen Maßnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 finanzieren zu können, habe die Kommission in Erwägung gezogen, die "Reserve für Krisen im Agrarsektor" zu nutzen. Letztendlich sei es dazu aber nicht gekommen. Um auf künftige Krisen vorbereitet zu sein – beispielsweise auf durch eine Pandemie verursachte Verwerfungen– habe sich die Kommission bemüht, die Erfahrungen zu nutzen. Insbesondere habe sie mit Blick auf die GAP für die Jahre 2021 bis 2027 vorgeschlagen, die potenzielle Wirkung der Krisenreserve durch eine flexiblere Handhabung zu verstärken. Die Wirkung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen habe die Kommission jedoch nicht ausreichend analysiert, obwohl dies für die Vorbereitung auf künftige Störungen des Marktes sehr hilfreich sein könne, so die Prüfer.

Hintergrundinformation

Der Kuhmilchsektor ist dem Wert nach (59,3 Milliarden Euro im Jahr 2019) der zweitgrößte landwirtschaftliche Sektor der EU und macht rund 14 % der Agrarproduktion aus. Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Polen, Italien und Irland gehören zu den wichtigsten Milcherzeugerländern in der EU. Von 1984 bis 2015 galt in der EU eine Milchquotenregelung, mit der die Milchproduktion begrenzt werden sollte. Ab 2009 wurden die Quoten der Mitgliedstaaten nach und nach erhöht, bis das System 2015 abgeschafft wurde.

Im Dezember 2019 legte der Hof einen Bericht über den Einsatz außergewöhnlicher Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten im Obst- und Gemüsektor vor. Im aktuellen Bericht werden schwerpunktmäßig die Milcherzeuger in der EU behandelt.

Der Sonderbericht Nr. 11/2021 "Außergewöhnliche Unterstützung für Milcherzeuger in der EU im Zeitraum 2014-2016 – Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Effizienz" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.